

DJK DARCHING 1959 e.V.



DJK Darching e.V. * Am Sportzentrum 2 * 83626 Valley

An alle Trainer, Betreuer, Übungsleiter,
Mitglieder, Gäste und Besucher

Abteilungen:
Aerobic
Fußball
Kegeln
Leichtathletik
Skisport alpin u. nordisch
Stockschießen
Tischtennis
Tennis
Turnen
Volleyball
Yoga

Valley, im September 2021
die Vorstandschaft

Hygiene- und Schutzkonzept der DJK Darching 1959 e.V. gültig ab: 08.06.2021

Aufgrund der seit dem ersten Quartal 2020 herrschenden Pandemie, verursacht durch die Krankheit COVID-19 (Corona-Virus) ist es notwendig, zur Ausübung des Sports auf unseren Geländen und Sportanlagen nachstehende und verbindlich gültige Regelungen zu treffen.

Die Vorgaben, auf denen die Inhalte und Ausführungen dieses Hygiene- und Schutzkonzept beruhen, sind die Veröffentlichungen des Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Im Einzelnen:

- die 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in der aktuellen Fassung und
- das Rahmenhygienekonzept Sport.

Des Weiteren orientieren wir uns an Empfehlungen des BLSV, DOSB, sowie einzelner Sportfachverbände.

Das Hygiene- und Schutzkonzept ist aufgebaut nach allgemein gültigen Regelungen, die sämtliche Anlagen der DJK Darching 1959 e.V. betreffen. Sofern sparten- oder sportartspezifische Regelungen vorhanden sind, werden diese ergänzend zu den bestehenden Regelungen angewandt.

Die nachstehend aufgeführten Regelungen und Vereinbarungen gelten für sämtliche Sportanlagen der DJK Darching 1959 e.V. und alle Sparten.

Vorstand:
Christoph Trömer
Wolfgang Adelsberger

Amtsgericht München;
VR Nr. 60 129

Inhaltsverzeichnis:

Allgemeine Informationen zu COVID-19	4
Übertragungsweg	4
Inkubationszeit.....	5
Gesundheitliche Wirkungen	5
Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln.....	5
Allgemeine Vorgaben für die Organisation.....	5
Aktueller Sportbetrieb	6
Organisatorisches für den Trainings- und Sportbetrieb.....	6
Gruppen – Definition	7
An- und Abreise (für Trainingseinheiten)	7
Nutzung des Vereinsbusses	7
Fahrgemeinschaften.....	8
Allgemeiner Hinweis	8
Verdachtsfälle COVID-19.....	8
Corona-Tests, Verdachtsfälle und Reiserückkehrer	9
Corona-Verdachtsfall	9
Freiwilliger Corona-Test.....	9
Behördlicher Corona-Test	9
Reiserückkehrer aus Risikogebieten.....	9
Schutzmaßnahmen für den Outdoor – Sportbetrieb (Frischlucht).....	9
Allgemeines	9
Gruppen – Definition	10
Schutzmaßnahmen für den Indoor – Sportbetrieb (geschlossene Räume)	10
Allgemeines	10
Mehrzweckhalle Unterdarching.....	11
Mehrzweckhalle Valley	11
Gymnastikraum	11
Kegelbahnen.....	11
Hygienemaßnahmen einzelner Gebäude.....	12
Umkleidekabine (Gebäude zwischen Trainingsplatz und Wettkampfplatz)	12
Umkleidekabine (Oberdarching)	12
Mehrzweckhalle Unterdarching.....	12
Mehrzweckhalle Valley	13
Gymnastikraum	13
Vereinsheim an den Tennisplätzen.....	13

Wettkampfbetrieb – Sparte Tennis – Unterdarching	14
Zuschauer.....	14
Wettkampfbetrieb – Sparte Fußball – Unterdarching.....	15
Zuschauer.....	15
Zonierungen.....	15
Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“	15
Zone 2 „Umkleidebereiche“	15
Zone 3 „Zuschauerbereich“ (im Außenbereich).....	16
Spielbericht.....	16
Ausrüstungs-Kontrolle	16
Einlaufen der Teams	16
Trainerbänke/Technische Zone	17
Halbzeit.....	17
Gastronomie	17
Wettkampfbetrieb – Sparte Fußball – Oberdarching.....	18
Zuschauer.....	18
Zonierungen.....	18
Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“	18
Zone 2 „Umkleidebereiche“	19
Zone 3 „Zuschauerbereich“ (im Außenbereich).....	19
Spielbericht.....	19
Ausrüstungs-Kontrolle	20
Einlaufen der Teams	20
Trainerbänke/Technische Zone	20
Halbzeit.....	20
Wettkampfbetrieb – Volleyball	20
Zuschauer.....	20
Kontaktdatenerfassung	20
Spielbetrieb.....	21
Schlussbemerkung.....	23
Anlage I (DSGVO).....	24
Anlage II (Lüftungskonzepte Mehrzweckhalle Valley und Unterdarching)	25

Allgemeine Informationen zu COVID-19

Übertragungsweg

Das Virus wird durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) oder über kontaminierte Hände auf die Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) (Schmierinfektion) übertragen.

Inkubationszeit

Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Gesundheitliche Wirkungen

Infektionen verlaufen meist mild und asymptomatisch. Möglich sind auch akute Krankheitssymptome, z.B. Atemwegserkrankungen mit Fieber, Husten und Atembeschwerden. Eine hohe Gefährdung besteht für Personen mit Vorschädigungen z.B. Asthmatiker, Personen mit Herz- und Lungenerkrankungen, Krebs oder HIV.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten der Abstandsregel (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb der Spielfelder.
- Personen, die unsere Anlagen betreten, sind verpflichtet die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Kinder bis sechs Jahren sind von der Tragepflicht befreit, für Kinder zwischen sechs und einschließlich 14 Jahren besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung und ab 15 Jahren besteht die Pflicht zum Tragen der in Bayern üblichen FFP2 – Maske) ausgenommen bei der Sportausübung. Dies bedeutet, dass auch auf freien Flächen als auch bei der Nutzung von Toilettenanlagen, zu jederzeit eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Jeder Spieler verwendet eine eigene Getränkeflasche.
- Torhüter sollen ihre Torwarthandschuhe nicht mit Speichel befeuchten.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-nehmen und gemeinsames Jubeln

Allgemeine Vorgaben für die Organisation

Alle teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler sind nur zur Teilnahme an sportlichen Aktivitäten berechtigt, wenn sie sich fit und gesund fühlen. Bei Krankheits-Symptomen wie Husten, Fieber (über 38 Grad Celsius), Atemnot, Geruchs- und Geschmacksverlust und sämtlichen Erkältungssymptome etc. ist eine Teilnahme an sportlichen Einheiten (Training/Wettkampf) verboten. Dies gilt auch, wenn andere Personen im Haushalt erkrankt sind oder ein positiver Test auf das Corona Virus im eigenen Haushalt vorliegt.

Ein positiver Test auf das Corona Virus eines Sportlers / einer Sportlerin ist umgehend dem Trainer, Betreuer oder Übungsleiter als auch der Vorstandschaft der DJK Darching 1959 e.V. unter djk-darching@web.de zu melden.

Aktueller Sportbetrieb

Die folgende eingefügte Grafik (bereitgestellt durch den BLSV) zeigt die Möglichkeit im Bereich des Sportbetriebes:

Sportausübung ist wie folgt zulässig (ab 07.06.):		
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz über 100
<ul style="list-style-type: none">• Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport)• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern möglich• Gültig für alle Sportarten• Nutzung von Umkleiden und Duschen	<ul style="list-style-type: none">• Sportausübung ohne Gruppenbegrenzung (unter Einhaltung des Rahmenkonzeptes Sport) <u>mit negativem Test</u>• Kontaktfreier Sport in Gruppe bis zu 10 Personen <u>ohne Testnachweis</u>• Outdoor-Sport für Kinder unter 14 Jahren in 20er-Gruppe <u>ohne Testnachweis</u>• Betrieb von Fitnessstudios, Tanzschulen & Schwimmbädern <u>mit negativem Test</u> möglich• Gültig für alle Sportarten• Nutzung von Umkleiden und Duschen	<ul style="list-style-type: none">• Nur Outdoor-Sport• Nur Kontaktfreier Sport• Alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes• Gruppen von bis zu 5 Kindern (unter 14 Jahren)• Anleitungspersonen benötigen <u>negativen Test</u> <p>Regelungen aus der Bundes-Notbremse laufen zum 30.06.2021 aus.</p>
<ul style="list-style-type: none">• Allgemeine Testpflicht entfällt• Versammlungen bis 100 TN im Außenbereich sowie 50 TN im Innenbereich• Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24.00 Uhr• Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung (AHA-Regel beachten)• In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m)	<ul style="list-style-type: none">• Versammlungen bis 50 TN im Außenbereich sowie 25 TN im Innenbereich (je <u>mit negativem Test</u>)• Vereinsgastronomie (Außen + Innen) bis 24.00 Uhr (je <u>mit negativem Test</u>)• Anerkennung von Tests an Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb• Unter freiem Himmel bis zu 500 Zuschauer (inklusive Genesene und Geimpfte) bei fester Sitzplatzordnung <u>mit negativem Test</u> (AHA-Regel beachten)• In Gebäuden richtet sich die zulässige Höchstzuschauerzahl <u>mit negativem Test</u> nach der Anzahl der vorhandenen Plätze unter der Berücksichtigung des Mindestabstands (1,5m).	<ul style="list-style-type: none">• Keine Vereinsversammlungen erlaubt.• Vereinsgastronomie nur für Abholung bzw. Lieferung zugelassen• Anerkennung von Tests von Schulen/Hochschulen für den Sportbetrieb• Maskenpflicht im Schulsport
Rahmenhygienekonzept „Sport“ (siehe Seite 7 der Handlungsempfehlungen)		

Der aktuelle Inzidenzwert gem. Robert Koch-Institutes (RKI) ist unter folgendem Link zu entnehmen:

<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>

Um mögliche Ungereimtheiten aufgrund der Inzidenzwerte zu vermeiden, informieren Euch die jeweiligen Trainer über den Start der Trainingseinheiten in den Euch bekannten Formen.

Organisatorisches für den Trainings- und Sportbetrieb

Alle Trainer, Betreuer und Übungsleiter haben ein verpflichtendes Briefing zu den bestehenden Regelungen. Zudem wird das Schutzkonzept an den Sportstätten ausgehängt oder zur Einsicht aufgelegt. Des Weiteren findet die Veröffentlichung des aktuellen Konzeptes auf der vereinseigenen Homepage statt.

Es werden Anwesenheitslisten oder -bücher für die Gruppen durch den Übungsleiter geführt.
Die erhobenen Daten dienen alleine zur Kontaktnachverfolgung. Die

entsprechenden Aufzeichnungen werden nach vier Wochen durch die erhebende Person bzw. Plattform vernichtet.

Gruppen – Definition

Die Sportgruppen, welche die Anlagen samt Übungsleiter nutzen, sind anhand des sonst eigentlichen Wettkampfbetriebes ausgerichtet. Konkret bedeutet das, dass die Trainingseinheiten gem. eigentlichem Wettkampfbetrieb gebildet werden. Sofern eine neue Gruppe gebildet wird, ist eine Trainingspause aller Beteiligten (abgebende und aufnehmende Einheit) von drei Wochen strikt einzuhalten.

Der Sportbetrieb mit Körperkontakt in losen, nicht auf einen klar definierten Personenkreis beschränkten und von zur Kontaktnachverfolgung nicht erfassten Personen ist nicht zulässig.

An- und Abreise (für Trainingseinheiten)

Alle Sportlerinnen und Sportler reisen gem. den gültigen gesetzlichen Bestimmungen nach Möglichkeit einzeln und sofern definiert in Sportkleidung an. Die Ankunft sollte max. 10 Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen. Der Mindestabstand vor und nach den Sporteinheiten ist einzuhalten. Zudem ist die gesetzliche Maskenpflicht auf dem Vereinsgelände zu beachten.

Kleinere Kinder können von einem Elternteil zum Einlass gebracht werden und bis zum Beginn des Trainings unter Beachtung der grundsätzlichen Regelungen dort warten. Bei Trainingsbeginn muss sich der Elternteil vom Gelände entfernen. Nach dem Training wird das Gelände verlassen und die Heimreise angetreten. Kleinere Kinder dürfen von einem Elternteil am Ausgang in Empfang genommen werden.

Nutzung des Vereinsbusses

Der vereinseigene Bus kann unter vorheriger Anmeldung genutzt werden. Da die Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden können, gilt für den Fahrer als auch für die Mitfahrer die Maskenpflicht.

Bei der Anmeldung ist der Fahrer sowie die jeweilige Gruppe anzugeben. Der Übungsleiter / Verantwortliche der Gruppe notiert sich die Zusammensetzung der jeweiligen Mitfahrer im Bus.

Fahrgemeinschaften

Die Bildung von Fahrgemeinschaften soll nach Möglichkeit weiterhin unterbleiben. Sofern dies aus organisatorischer Sicht nicht darstellbar ist, gilt auch hier während der Fahrt die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung. Der Übungsleiter / Verantwortliche der Gruppe notiert sich die Zusammensetzung der jeweiligen Fahrgemeinschaft.

Allgemeiner Hinweis

Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung des Vereinsbusses. Sensible Flächen werden durch den Fahrer desinfiziert.

Verdachtsfälle COVID-19

- Ein Betreten der Spielstätten und/oder Teilnahme am Trainingsbetrieb nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. sind nicht berechtigt diese zu betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome

- Die gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Die Klärung über eine Testung auf Covid-19 sollte telefonisch mit dem Hausarzt erfolgen.
- Bei positivem Test auf das Corona - Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

Corona-Tests, Verdachtsfälle und Reiserückkehrer

In Zusammenhang mit Corona-Tests, -Verdachtsfälle und Reiserückkehrer bestehen für sämtliche Sportstätten nachstehende Betretungs- und Aufenthaltsverbote. Eine Aufhebung des Betretungs- und Aufenthaltsverbotes erfolgt lediglich in Absprache mit der Vorstandschaft.

Corona-Verdachtsfall

Personen die einen Status des Corona-Verdachtsfall haben (z.B. Kontakt zu einer positiv getesteten Person oder auftretende Symptome).

Freiwilliger Corona-Test

Personen, die einen freiwilligen Corona-Test abgegeben haben, haben keinen Zutritt, solange, bis ein negatives Testergebnis vorliegt. Sofern ein positives Testergebnis vorliegt ist umgehend eine Meldung an das Postfach djk-darching@web.de abzugeben.

Behördlicher Corona-Test

Personen, die sich einem behördlich angeordneten Corona-Test unterziehen mussten, dürfen unsere Gelände nicht betreten. Das Testergebnis, eine evtl. angeordnete Quarantäne sowie deren Aufhebung ist zu melden an djk-darching@web.de.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Personen, die in der Vergangenheit in einem vom Robert Koch Institut definierten Risikogebiet verweilt, ist der Zutritt für die Dauer von 15 Tagen ab der Rückkehr aus diesem Gebiet verboten, sofern keine o.g. Unterpunkte stattgefunden haben.

Den aktuellen Stand der Risikogebiete könnt Ihr hier abrufen (bitte mit Smartphone den QR Code (Kamera) fotografieren:



Schutzmaßnahmen für den Outdoor – Sportbetrieb (Frischluft)

Allgemeines

An den einzelnen Sportstätten stehen zur Handdesinfektion Spender zur Verfügung.

Zudem bestehen an dem Sportgelände in Unterdarching „Am Sportzentrum“ ausreichend sanitäre Anlagen zur Verfügung.

An den einzelnen WC-Anlagen sind an den Spiegeln oder Wände Hinweise zur Händereinigung mit Seife gem. RKI (Robert-Koch-Institut) angebracht.

Gemeinsam genutzte Sportgeräte werden nach Beendigung durch den verantwortlichen Übungsleiter mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel gründlich gereinigt.

Sofern Trainingsleibchen verwendet werden, sind diese durch den verantwortlichen Übungsleiter nach der Übungseinheit einzusammeln und gewaschen wieder zur Verfügung zu stellen.

Gruppen – Definition

Die Sportgruppen, welche die Anlagen samt Übungsleiter nutzen, sind anhand des sonst eigentlichen Wettkampfbetriebes gerichtet. Konkret bedeutet das, dass die Trainingseinheiten gem. eigentlichem Wettkampfbetrieb gebildet werden. Sofern eine neue Gruppe gebildet wird, ist eine Trainingspause aller Beteiligten (abgebende und aufnehmende Einheit) von drei Wochen strikt einzuhalten.

Schutzmaßnahmen für den Indoor – Sportbetrieb (geschlossene Räume)

Allgemeines

Die maximale Trainingsdauer beträgt 90 Minuten. Nach Ablauf der 90 Minuten wird der Sportbereich für 30 Minuten gesperrt. In dieser Zeit findet ein Frischluftaustausch statt. Der leitende Übungsleiter ist für die Frischluftzufuhr verantwortlich.

Der Luftaustausch findet statt durch Öffnung der Fenster sowie Öffnung aller Türen.

Gemeinsam genutzte Sportgeräte werden nach Beendigung durch den verantwortlichen Übungsleiter mit dem bereitgestellten Flächendesinfektionsmittel gründlich gereinigt.

In den Indoor-Anlagen gilt generell der 3G – Grundsatz:

Eine Teilnahme am Sportbetrieb ist nur möglich für Personen, die geimpft, genesen oder aktuell getestet sind.

Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- Eines PCR Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
- Eines POC-Antigentests (Schnelltest, der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde

vorzulegen.

Ausgenommen von der Notwendigkeit eines Testnachweises lt. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung sind:

- Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises oder Genesenennachweis sind,
- Kinder bis zum sechsten Geburtstag und
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßig Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen.

Mehrzweckhalle Unterdarching

Die definierten Gruppen treffen sich gemeinsam vor der Mehrzweckhalle zum gemeinsamen Zugang. Die Gruppe verlässt ebenfalls nach der Trainingseinheit geschlossen die Anlage.

Jede Gruppe verwendet für die Dauer der Einheit die jeweils nicht belegte Umkleidekabine. Die Sanitärbereiche (Duschen) sind während Trainingseinheiten nicht zur Nutzung freigegeben.

Die maximale Größe der Trainingsgruppe beträgt 30 Personen.

Mehrzweckhalle Valley

Die definierten Gruppen treffen sich gemeinsam vor der jeweiligen Mehrzweckhalle zum gemeinsamen Zugang. Die Gruppe verlässt ebenfalls nach der Trainingseinheit geschlossen die Anlage.

Jede Gruppe verwendet für die Dauer der Einheit die jeweils nicht belegte Umkleidekabine. Die Sanitärbereiche (Duschen) sind während Trainingseinheiten nicht zur Nutzung freigegeben.

Die maximale Größe der Trainingsgruppe beträgt 30 Personen.

Gymnastikraum

Die maximale Größe der Trainingsgruppe beträgt inkl. Übungsleiter 9 Personen.

Die Sportler der jeweiligen Gruppen erscheinen bereits in geeigneter Sportbekleidung und verlassen diese damit auch wieder. Die Gruppe trifft sich zum gemeinsamen (geschlossenen) Zutritt auf dem Parkplatz des Geländes. Zum Ende der Übungseinheit wird der Gymnastikraum geschlossen verlassen.

Kegelbahnen

Die Kegelbahnen sind vom gastronomischen Bereich getrennt. Der Sportbereich ist durch die jeweilige Kegelbahnbegrenzung erkenntlich. Für den Gastronomiebereich gelten für die durch den Pächter getroffenen Regelungen und gesetzliche Vorgaben.

Die jeweilige Bahn kann maximal von einer einzigen Person genutzt werden.

Die Kugeln sind pro Nutzer auf drei Kugeln zu beschränken.

An jeder Bahn befindet sich ein Desinfektionsmittelspender, welcher durch den jeweiligen Nutzer vor Beginn zu bedienen ist. Nach dem Ende des Spiels sind durch den Nutzer die genutzten Kugeln sorgfältig zu desinfizieren.

Hygienemaßnahmen einzelner Gebäude

Umkleidekabine (Gebäude zwischen Trainingsplatz und Wettkampfplatz)

Die Umkleide und Duschen des genannten Gebäudes werden lediglich von der Herrenmannschaft und der A-Junioren der Sparte Fußball genutzt.

Die Duschen sind entsprechend gekennzeichnet, welche nicht genutzt werden können, damit der Sicherheitsabstand gewahrt wird.

Die Reinigung der Umkleide sowie des Nassbereiches in der notwendigen Form und Gründlichkeit wird durch die Spartenleitung organisiert und gewährleistet.

Umkleidekabine (Oberdarching)

Die Umkleiden in Oberdarching sind an Trainingseinheiten gesperrt. Die Duschen sind ebenfalls gesperrt.

Die Reinigung der Umkleide an Spieltagen in der notwendigen Form und Gründlichkeit wird durch die Spartenleitung in Absprache mit dem Jugendleiter organisiert und gewährleistet.

Mehrzweckhalle Unterdarching

Während Trainingseinheiten sind die Duschanlagen nicht zur Nutzung freigegeben.

Die Duschen sind elektronisch nicht zur Nutzung freigegeben, die nicht genutzt werden dürfen (elektronische Steuerung), damit der Sicherheitsabstand gewahrt wird.

Die Reinigung der Umkleide sowie des Nassbereiches in der notwendigen Form

und Gründlichkeit wird durch den Eigentümer, die Gemeinde Valley, organisiert und gewährleistet.

Nach einer jeden Benutzung der Halle sind vom Übungsleiter sämtliche Fenster vollständig zu öffnen. Des Weiteren sind die beiden Fluchttüren an der Süd- und Nordseite vollständig zu öffnen und somit für eine ausreichende Frischluftzufuhr zu gewährleisten.

Sofern in der Halle Gruppen Sport treiben, deren Anzahl die Gruppengröße von 20 übersteigt, sind die gesamten Fenster permanent geöffnet zu halten!

Mehrzweckhalle Valley

Während Trainingseinheiten sind die Duschanlagen nicht zur Nutzung freigegeben.

Für den Wettkampfbetrieb sind die Duschen in den Gästeumkleidebereichen freigegeben. Die Duschen sind entsprechend gekennzeichnet, welche nicht genutzt werden können, damit der Sicherheitsabstand gewahrt wird.

Die Reinigung der Umkleide sowie des Nassbereiches in der notwendigen Form und Gründlichkeit wird durch den Eigentümer, die Gemeinde Valley, organisiert und gewährleistet.

Nach einer jeden Benutzung der Halle sind vom Übungsleiter sämtliche Fenster und Türen vollständig zu öffnen und somit für eine ausreichende Frischluftzufuhr zu gewährleisten.

Aufgrund der bautechnischen Komplexität und einer evtl. später möglichen Wettkampfnutzung dieser Mehrzweckhalle wird auf das Lüftungskonzept im Anhang (Anlage II) hingewiesen

Gymnastikraum

Die Reinigung und Desinfektion des Raumes in der notwendigen Form und Gründlichkeit wird durch den jeweiligen Übungsleiter/Nutzer organisiert und gewährleistet.

Vereinsheim an den Tennisplätzen

Das Vereinsheim wird b.a.w. geschlossen gehalten. Ein Betreten des Vereinsheims ist nur dem Betreuer der Heimmannschaft gestattet, um notwendige Unterlagen oder Spielgeräte zu entnehmen und wieder zurückzustellen.

Der im Vereinsheim befindliche Getränkeautomat kann durch eine einzelne Person benutzt werden. Sofern sich mehr Personen im Vereinsheim befinden, ist eine Mund-Nasen-Maske verpflichtend zu tragen.

Die Dusche der jeweilige Umkleidekabine kann durch eine Person genutzt werden. Vor der Benutzung ist mit dem bereitgestellten Hinweisschild an der Tür darauf aufmerksam zu machen, dass die Dusche in Benutzung ist.

Nach der Benutzung wird die Dusche durch die zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel durch den Nutzer desinfiziert.

Während der Spiel- und Trainingsphase wird an einem jeden Montag die Duschen, Toiletten und Umkleiden durch einen Reinigungsdienst umfangreich gesäubert und desinfiziert.

Wettkampfbetrieb – Sparte Tennis – Unterdarching

Zuschauer

Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Zuschauerplätzen wird mittels Markierung auf den Sitzbereichen definiert. Sofern dies nicht möglich oder gewährleistet ist, ist das Tragen der Mund- und Nasenmaske verpflichtend.

Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 50 für unsere Tennisanlagen.

Wettkampfbetrieb – Sparte Fußball – Unterdarching

Zuschauer

Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Zuschauerplätzen wird mittels Markierung auf den Sitzbereichen definiert. Sofern dies nicht möglich oder gewährleistet ist, ist das Tragen der Mund- und Nasenmaske verpflichtend.

Zonierungen

Das Sportgelände wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- ggf. Medienvertreter

Die Zone 1 wird durch die Heimmannschaft am südlichen Ende hinter dem Tor betreten und verlassen. Die Gastmannschaft betritt das Spielfeld durch die östliche Seitenauslinie.

Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen
- Trainer*innen

- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten von mind. 30 Minuten zwischen den unterschiedlichen Gruppen/Teams vorgesehen.

In den Umkleiden ist ein regelmäßiger Luftaustausch gewährleistet durch öffnen der Fenster/Türen.

Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Nicht zu nutzende Duschen sind außer Betrieb genommen.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Zuschauerbereich“ (im Außenbereich)

Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,50 m einzuhalten. Sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID19-Falles unter Spielern, Offiziellen und Zuschauern zu ermöglichen, wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den gekennzeichneten Haupteingang. Es sind maximal 200 Personen als Zuschauer zugelassen.

Spielbericht

Nach Möglichkeit wird der Spielbericht von den Mannschaftsverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet. Sofern Geräte der DjK Darching 1959 e.V. genutzt werden, werden diese nach Benutzung desinfiziert. Geeignete Desinfektionsmittel sind im Büro bzw. an den Geräten hinterlegt.

Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, werden diese vor und nach der Nutzung gereinigt. Zudem ist ausreichend Handdesinfektionsmittel vor Ort.

Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Auf Auswechsellkärtchen wird grundsätzlich verzichtet.

Ausrüstungs-Kontrolle

Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.

Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids

- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone (Auswechselbank und Markierung) des eigenen Teams aufzuhalten.

Bei Kleinfeldspielen liegt die Technische Zone einer jeder Mannschaft an der gegenüberliegenden Seitenauslinie.

Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Halbzeit

In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, werden die Kabinen zeitversetzt besucht (Mindestabstand einhalten).

Gastronomie

Der Gastronomiebereich wird mittels Absperrbänder von den sportlichen Nutzflächen abgetrennt.

Wettkampfbetrieb – Sparte Fußball – Oberdarching

Zuschauer

Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Zuschauerplätzen wird mittels Markierung auf den Sitzbereichen definiert. Sofern dies nicht möglich oder gewährleistet ist, ist das Tragen der Mund- und Nasenmaske verpflichtend.

Die maximal zulässige Zuschauerzahl beträgt grundsätzlich 200 für unseren Fußballplatz in Oberdarching.

Zonierungen

Das Sportgelände wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainingsbetrieb und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams

- Schiedsrichter*innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- ggf. Medienvertreter

Die Zone 1 wird durch die Heimmannschaft und Gastmannschaft zeitlich versetzt betreten.

Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung der Abstandsregelung gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:

- Spieler*innen
- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*in für Hygienekonzept

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Für die Nutzung im Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten von mind. 30 Minuten zwischen den unterschiedlichen Gruppen/Teams vorgesehen.

In den Umkleiden ist ein regelmäßiger Luftaustausch gewährleistet durch Öffnen der Fenster/Türen.

Die Duschen sind in Oberdarching nicht zur Nutzung freigegeben.

Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Zuschauerbereich“ (im Außenbereich)

Zwischen den Zuschauern ist die Abstandsregel von 1,50 m einzuhalten. Sollte dies einmal nicht möglich sein, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID19-Falles unter Spielern, Offiziellen und Zuschauern zu ermöglichen, wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.

Spielbericht

Nach Möglichkeit wird der Spielbericht von den Mannschaftenverantwortlichen und Schiedsrichtern auf einem eigenen Endgerät oder zu Hause bearbeitet. Sofern Geräte der DjK Darching 1959 e.V. genutzt werden, werden diese nach Benutzung desinfiziert. Geeignete Desinfektionsmittel sind im Büro bzw. an den Geräten hinterlegt.

Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, werden diese vor und nach der Nutzung gereinigt. Zudem ist ausreichend Handdesinfektionsmittel vor Ort.

Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Auf Auswechsellkarten wird grundsätzlich verzichtet.

Ausrüstungs-Kontrolle

Die Equipment-Kontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich.

Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, ist vom Schiedsrichter eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Einlaufen der Teams

- Kein gemeinsames Einlaufen der Mannschaften
- Kein „Handshake“
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone

Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone (mündliche Vereinbarung, welches Team, welche Seitenauslinie nutzt vor Spielbeginn) des eigenen Teams aufzuhalten.

Bei Kleinfeldspielen liegt die Technische Zone einer jeder Mannschaft an der gegenüberliegenden Seitenauslinie.

Auf der Auswechselbank jedes Teams ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln zu achten. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, so ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Halbzeit

In der Halbzeitpause verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.

Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, werden die Kabinen zeitversetzt besucht (Mindestabstand einhalten).

Wettkampfbetrieb – Volleyball

Zuschauer

In der Mehrzweckhalle Unterdarching sind keine Zuschauer zulässig. Die maximal zulässige Zuschauerzahl in der Mehrzweckhalle Valley beträgt derzeit an Wettkampftagen 40 Personen.

Eine Voranmeldung für Zuschauer ist bis zum Vortag eines Spieltages unter darching-volleyball@gmx.de notwendig.

Der Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Zuschauerplätzen wird mittels Markierung auf den Sitzbereichen definiert. Der Mund-Nasen-Schutz darf erst auf den vorgesehenen Plätzen abgenommen werden.

Kontaktdatenerfassung

Von jeder am Spielbetrieb teilnehmenden Person (Spieler, Funktionäre, Zuschauer) erfolgt eine Kontaktdatenerfassung.

Die am Spieltag teilnehmenden Vereine tragen ihre Spieler und Betreuer auf einer Mannschaftsliste (BVV-Konzept Anhang 1a) ein. Die Gastvereine stellen der DJK Darching 1959 e.V. bei Ankunft am Spielort die Mannschaftsliste zur Verfügung. Minderjährige haben zusätzlich Anhang 1b des BVV-Konzeptes mitzuführen.

Die Einverständniserklärung zur Kontaktverfolgung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb. Alle Personen, die die Eintragung in die Liste verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können auch in der Folge nicht am Spiel teilnehmen.

Die erhobenen Kontaktdaten werden ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden verwendet. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte diese nicht einsehen können. Die Daten sind vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt. Die Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.

Hinsichtlich der Datenerhebung wird auf die Anlage I dieses Schutzkonzeptes verwiesen.

Die Kontaktdatenerfassung erfolgt mittels bereitgestelltem QR Code. Um die Personengesamtzahl nicht zu überschreiten, ist eine Registrierung von allen Teilnehmern (Spieler als auch Zuschauer) verpflichtend notwendig.

Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln, wie z. B. Fieber oder Atemwegsbeschwerden, so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Personen, die befugt sind, das Hausrecht an unseren Anlagen auszuüben sind erkennbar, durch das Tragen einer Ordnerbinde.

Die Organisation des Ordnungsdienstes obliegt dem Übungsleiter/Spartenleiter.

Spielbetrieb

Es gibt einen gekennzeichneten, separaten Ein- und Ausgang in der Schulturnhalle Valley, in der Mehrzweckhalle Unterdarching muss von den Beteiligten auf die Einhaltung des Abstands von 1,5 m beim einzigen Ein- bzw. Ausgang geachtet werden.

Die am Spieltag teilnehmenden Vereine tragen ihre Spieler und Betreuer auf einer Mannschaftsliste (BVV-Konzept Anhang 1a) ein. Die Gastvereine stellen der DJK Darching 1959 e.V. bei Ankunft am Spielort die Mannschaftsliste zur Verfügung. Minderjährige haben zusätzlich Anhang 1b des BVV-Konzeptes mitzuführen.

Den Gastmannschaften werden feste Umkleidekabinen in der Halle sowie genau definierte Aufenthaltsbereiche für die spiefreien Zeiten zugewiesen.

Eine Desinfektion von Kontaktflächen findet vor dem ersten Betreten einer Gastmannschaft und nach dem Verlassen der letzten Person dieser Mannschaft statt.

Während eines Spieltags besteht in der gesamten Halle Maskenpflicht. Bereits beim Betreten der Halle sind Masken verpflichtend und der Mindestabstand von 1,5m muss eingehalten werden. Die Mannschaften gehen in die zugewiesenen Umkleidebereiche. Auch in diesen Räumen besteht die Maskenpflicht.

Die spielfreien Mannschaften müssen sich als Zuschauer der laufenden Spiele an die geforderten Abstandsregeln von 1,5 m halten, wenn sie nicht Teil des Schiedsgerichts sind.

Die Möglichkeit zur Hände- und Ball-Desinfektion für Spieler und Betreuer / Trainer besteht durch bereitgestellte Desinfektionsmittelspender. Die Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Wettkampf sowie nach Möglichkeit in den Spielpausen ist verpflichtend.

Alle Schiedsrichter/Linienrichter sind verpflichtet, abseits des Spielfelds eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt z.B. auch für Tätigkeiten am Kampfgerichtstisch (z.B. Kontrolle der Spielerlizenzen), wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.

Beim Schiedsgericht benötigen der 1. und 2. Schiedsrichter während des Spiels keine Masken. Anschreiber und deren Assistenten tragen ihren Mundschutz.

Auswechselbänke und Anschreibertische stehen in ausreichendem Abstand zum Spielfeldrand.

Auf den Auswechselbänken sind nur der Trainer bzw. Mannschaftsbetreuer und die Auswechselspieler zugelassen. Für alle besteht Maskenpflicht und der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.

Der Zugang zum Spielfeld ist ausschließlich den beiden Mannschaften und ihren Betreuern und den Schiedsrichtern vorbehalten und erfolgt maximal 30 Minuten vor dem Spiel.

Erst bei Beginn des Aufwärmens/Einspielens dürfen die Masken abgelegt werden. Nach 90 Minuten ist eine Pause für den ausreichenden Frischluftaustausch einzuhalten.

Beim Seitenwechsel zwischen den Sätzen wird auf die regeltechnische Vorgabe der Laufwege verzichtet. Alle Spieler/Betreuer sollen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m die Seiten wechseln.

Nach jedem Spiel wird eine zusätzliche Lüftungspause eingelegt und alle benutzten Bälle werden desinfiziert.

Schlussbemerkung

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept ist grundlegend verbindlich und von jedem Einzelnen umzusetzen. Sofern diese Vorgaben nicht eingehalten werden, wird der Sportbetrieb mit sofortiger Wirkung eingestellt.

Ferner behalten wir uns das Recht vor, Personen, die im Auftrag unseres Sportvereines tätig sind, die nicht bereit sind, sich für die Gesundheits- und Sicherheitsbelange Aller, entsprechend unserer Regelungen zu agieren, von den zugeordneten Aufgaben zu befreien.

Der Verein übernimmt keine Haftung für den Verstoß unserer Regelungen und Vereinbarungen. Insbesondere übernehmen wir keine Haftung bei einem Verstoß von gesetzlich vorgegebenen und aktuell gültigen Erlassen und Verpflichtungen.

Liebe DJKler, Übungsleiter, Besucher unserer Sportstätten,

nach knapp sieben Monaten und einem langen zweiten Lockdown scheint etwas Normalität in unseren Alltag zurückzukehren.

Der sportliche Vergleich und die sportliche Aktivität gehört für alle von uns zu einer Routine im Leben dazu. Lasst den gesunden Menschenverstand bei Eurem Agieren im Namen der DJK Darching 1959 e.V. walten und denkt an die Gesundheit jedes Einzelnen!

Gerne steht Euch die Vorstandschaft als auch Eure Spartenleiter für Fragen zur Verfügung.

Die Kontaktdaten findet Ihr auf der Internetseite www.djk-darching.de.

Wir wünschen Euch sportliche Erfolge und bleibt gesund
mit freundlichen Grüßen

DJK Darching 1959 e.V.

gez. Christoph Trömer

gez. Wolfgang Adelsberger

Dieses Hygiene- und Schutzkonzept wurde in Absprache mit der Gemeinde Valley – als Eigentümer der Mehrzweckhallen Valley und Unterdarching – abgestimmt, besprochen und geprüft.

Gemeinde Valley

gez. Bernhard Schäfer
1. Bürgermeister

Anlage I (DSGVO)

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

DJK Darching 1959 e.V., Am Sportzentrum 2, 83626 Valley, gesetzlich vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Herrn Christoph Trömer und Herrn Wolfgang Adelsberger; E-Mail: djk-darching@web.de

2. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden für eine mögliche Infektionskettenverfolgung bzgl. COVID-19 verarbeitet.

3. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. D. DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person).

4. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die erhobenen Daten dürfen ausschließlich auf Anforderung der zuständigen

Gesundheitsbehörden zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen weitergegeben werden.

5. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten werden für einen Zeitraum von einem Monat aufbewahrt und anschließend vernichtet.

6. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

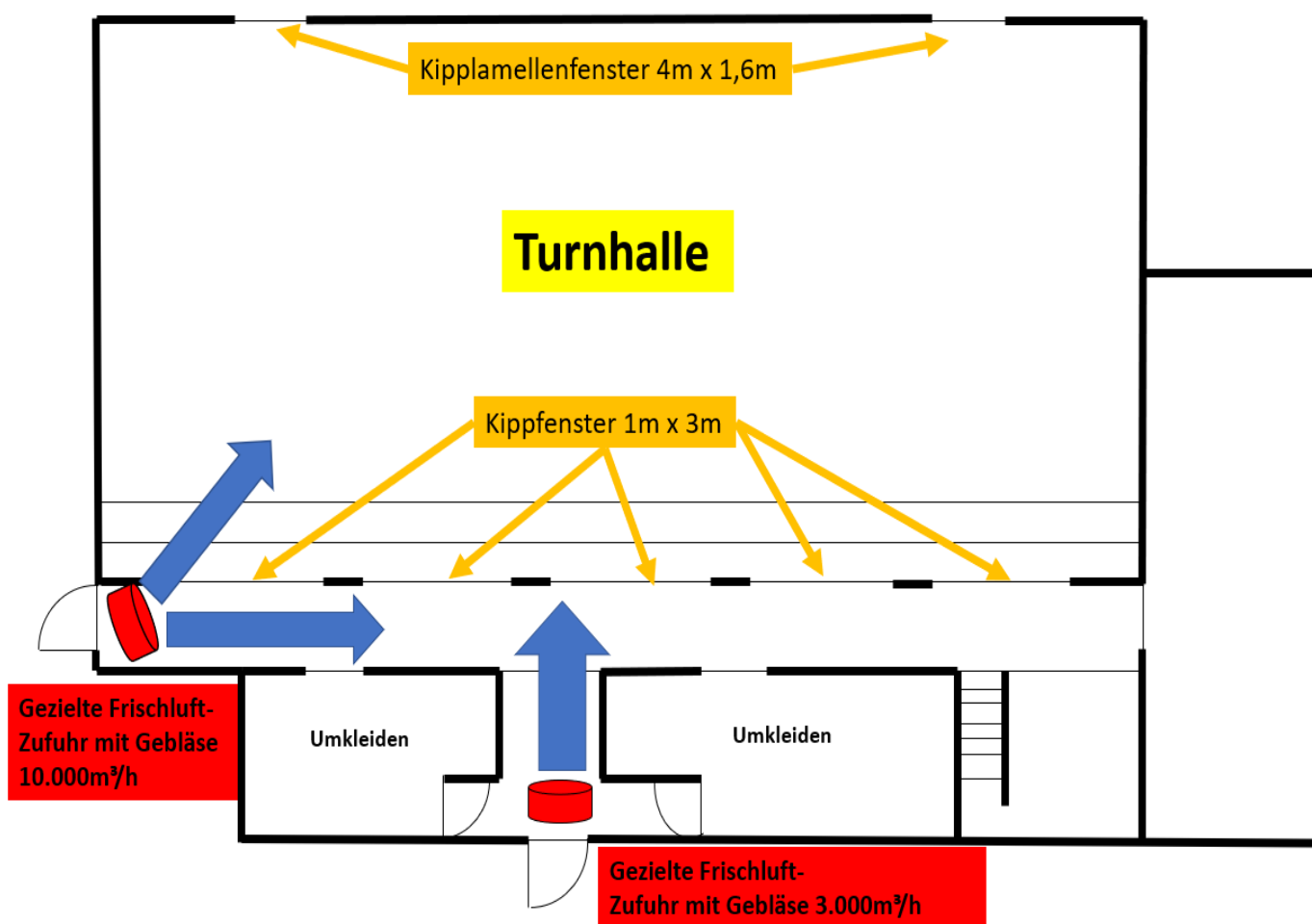
Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich über Kontaktdatenerfassungslisten der DJK Darching 1959 e.V. und der elektronischen Registrierung über die Plattform www.darfichrein.de dokumentiert.

Anlage II (Lüftungskonzepte Mehrzweckhalle Valley und Unterdarching)



Lüftungskonzept Schulturnhalle Valley und Turnhalle Unterdarching

1. Schulturnhalle Valley





1.1 Lüftungszyklus Zeit/Raumvolumen

Raumvolumen in m ³ :	Frischlufzufuhr zwangsgeführt in m ³ /h	Luftwechselrate / h	Lüftungszyklus laut Hygienekonzept	Luftwechselrate nach Konzeptvorgabe	Abluft wird durch natürliche Lüfter Fenster Nordseite gewährleistet (Überdrucksystem)	Ergebnis:
5.000	13.000	260%	90 min Sport /30 min Zwangslüftung	130%	ja	Ausreichend

Nach 90 min Trainingszeit muss laut Hygienekonzept eine 30 min Lüftungsphase durchgeführt werden.

Hier müssen die beiden Ventilatoren die an den geöffneten Notausgangstüren platziert sind (siehe Lageplan) betrieben werden.

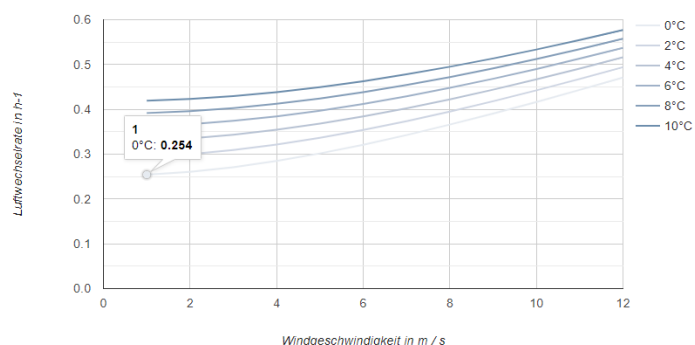
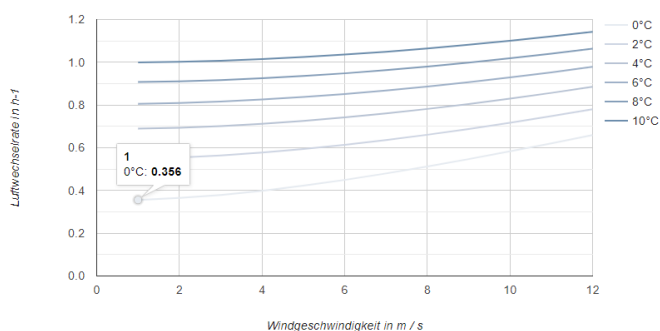
Außerdem müssen sämtliche Fenster (Nordseite + wenn möglich Südseite) komplett geöffnet werden, damit hierüber die Luft entweichen kann. Somit ergibt sich eine komplette Luftwechselrate von 130%.

1.2 Luftwechselrate der Fenster

Fenster Nord Lwr. in h ⁻¹	Fenster Süd Lwr. in h ⁻¹	Fenster Nord Lwr. m ³ /h	Fenster Süd Lwr. m ³ /h	zusätzliche Frischlufzufuhr während Spielbetrieb wenn Fenster offen in m ³ /h
0,356	0,254	1780	1270	3050

Über die geöffneten Fenster ergibt sich eine berechnete Luftwechselrate (Lwr.) von gesamt 3.050 m³/h.

Es wird empfohlen, soweit möglich und umsetzbar, die Fenster während der kompletten Trainings- und Lüftungseinheiten geöffnet zu lassen.





1.3 Lwr. in Abhängigkeit von der Personenanzahl

Luftwr./Sporttreibende in m ³ /h:	max Anzahl Sporttreibende	notwendige Lwr. Sportler in m ³ /h	Luftwr./Zuschauer in m ³ /h	Anzahl Zuschauer	notwendige Lwr. Zuschauer in m ³ /h	Luftwechselrate gesamt in m ³ /h	Luftwechselrate in m ³ nach 90 min	Ergebnis:
80	30	2400	20	40	800	3200	4800	Ausreichend, Empfehlung wenn möglich auch während des Sportbetriebes die Fenster öffnen

Bei maximal 30 Sporttreibenden ergibt sich eine benötigte Lwr. von 2.400m³/h und somit nach 90 min eine Lwr. von 3.600 m³.

Damit ist in diesem Fall ein Zwangslüften nach Vorgabe Hygieneschutzkonzept ausreichend. Es wird trotzdem empfohlen die Fenster soweit möglich und sinnvoll während den Einheiten geöffnet zu lassen.

Sollten zusätzlich zu den 30 Sporttreibenden noch Zuschauer anwesend sein, sind diese auf eine Maximalzahl von 40 Personen zu beschränken.

Es ergibt sich somit eine Lwr. von 4.800 m³/h. Ein Zwangslüften nach Vorgabe Hygieneschutzkonzept ist somit ausreichend jedoch grenzwertig.

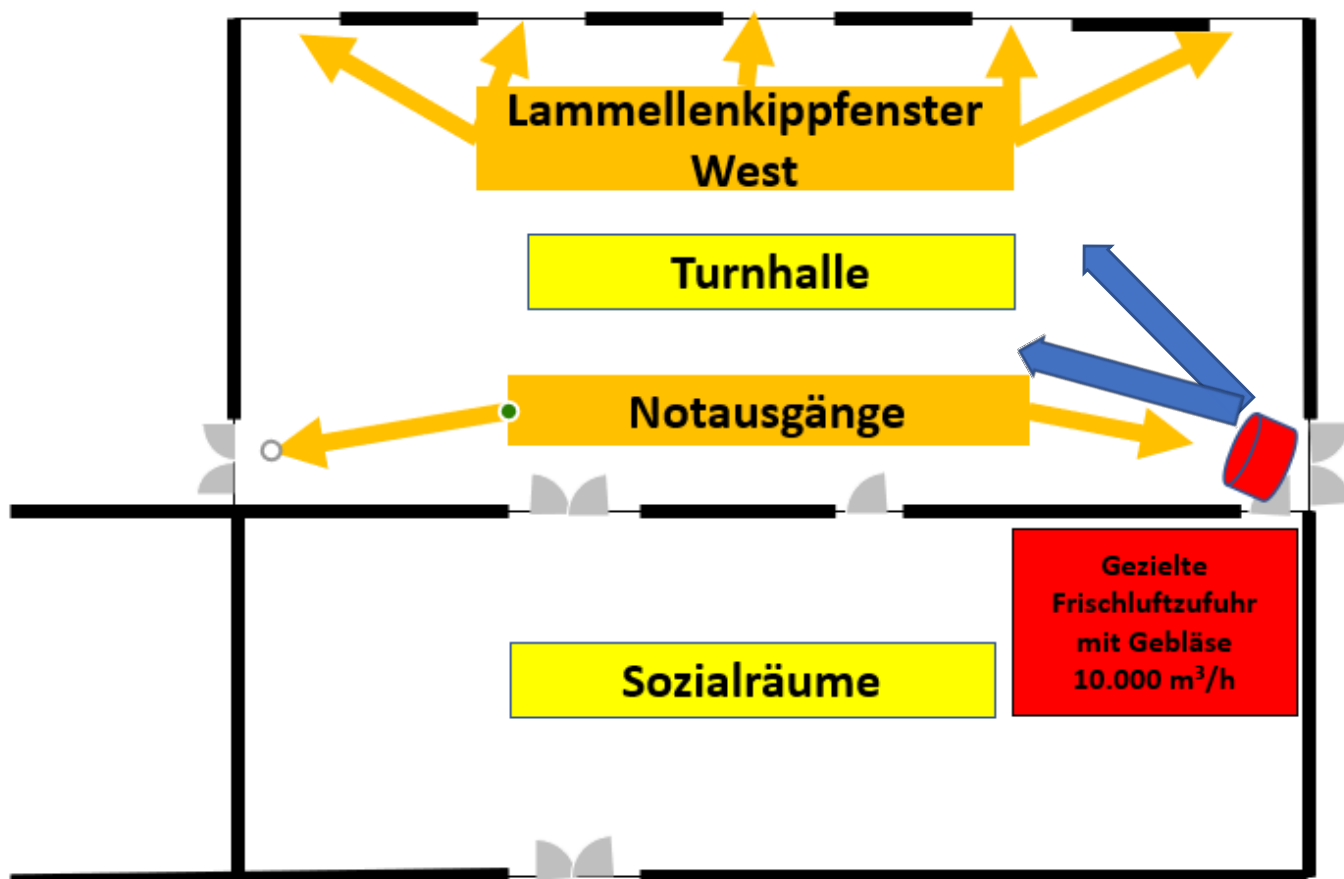
Es wird dringend empfohlen die Fenster soweit möglich während den Einheiten geöffnet zu lassen.

Sollte die erlaubte Maximalzahl von Sporttreibenden und Besuchern durch Vorgaben von Freistaat und Kommunen fallzahlabhängig geringer ausgebaut werden sind deren Vorgaben bindend.

Industrieräume und großflächige Räume	Luftwechselrate
Theater, Kinosaal, Konferenzraum	20 bis 40 m ³ pro Person
Büroraum	5-7
Bank	2-4
Restaurant	8-10
Bar, Café, Bierhalle, Billardzimmer	9-11
Küchenraum in Café, Restaurant	10-15
Warenhaus	1,5-3
Apotheke (Verkaufsraum)	3
Garage und Kfz-Werkstatt	6-8
Toilette (öffentlich)	10 bis 12 (oder 100 m ³ pro 1 Klosettbecken)
Tanzsaal, Diskothek	8-10
Rauchzimmer	10
Serverraum	5-10
Sporthalle	mind. 80 m ³ pro Sportler und mind. 20 m ³ pro Zuschauer
Friseursalon Bis 5 Arbeitsplätze	2
Friseursalon Über 5 Arbeitsplätze	3
Lagerraum	1-2
Wäscherei	10-13
Schwimmhalle	10-20
Industriefärberei	25-40
Maschinenwerkstatt	3-5
Schulklasse	3-8

Sämtliche Werte, Angaben und Empfehlungen wurden anhand von übermittelten Werten und Parametern berechnet. Die berechneten Werte/Ergebnisse dienen zur ungefähren Ermittlung von Personenanzahl und Lüftungszyklus. Für sämtliche Berechnungen/Empfehlungen wird keine Haftung übernommen.

2. Turnhalle Unterdarching





2.1 Lüftungszyklus Zeit/Raumvolumen

Raumvolumen in m ³ :	Frischlufzufuhr zwangsgeführt in m ³ /h	Luftwechselrate / h	Lüftungszyklus laut Hygienekonzept	Luftwechselrate nach Konzeptvorgabe	Abluft wird durch natürliche Lüfter Fenster Westseite gewährleistet (Überdrucksystem)	Ergebnis:
2.565	10.000	390%	90 min Sport /30 min Zwangslüftung	195%	ja	Ausreichend

Nach 90 min Trainingszeit muss laut Hygienekonzept eine 30 min Lüftungsphase durchgeführt werden.

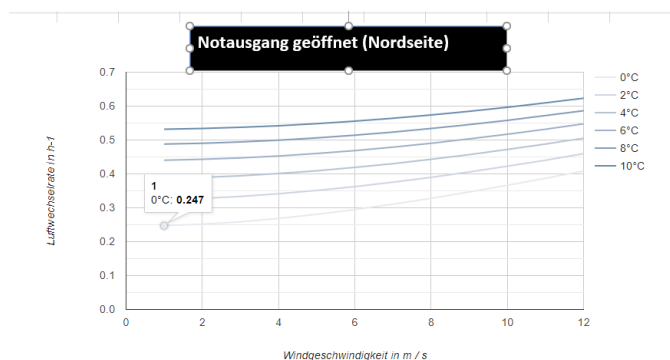
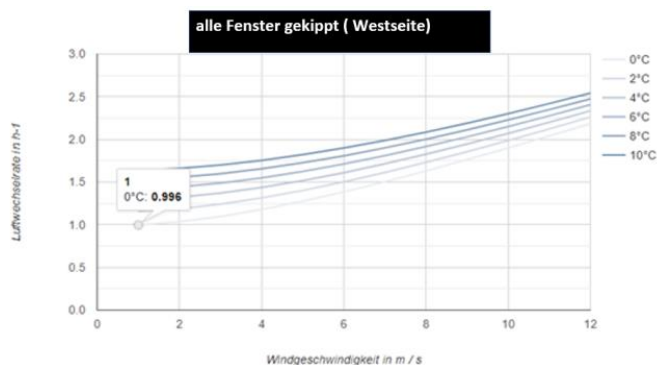
Hierfür muss der Ventilator der an der geöffneten Notausgangstür Süd platziert ist (siehe Lageplan) laufen.

Außerdem müssen sämtliche Fenster (Westseite) + Notausgangstüren (Nord und Süd) komplett geöffnet werden, damit hierüber die Luft entweichen kann. Somit ergibt sich eine komplette Luftwechselrate von 195%.

2.2 Luftwechselrate der Fenster

Fenster West Lwr. in h ⁻¹	Fenster West Lwr. m ³ /h	zusätzliche Frischlufzufuhr während Spielbetrieb wenn Fenster offen in m ³ /h
0,996	2554,74	2554,74

Über die geöffneten Fenster ergibt sich eine berechnete Luftwechselrate (Lwr.) von gesamt 2554,74 m³/h.





2.3 Lwr. in Abhängigkeit von der Personenanzahl

Luftwr./Sporttreibende in m³/h:	max Anzahl Sporttreibende	notwendige Lwr. Sportler in m³/h	Luftwr./Zuschauer in m³/h	Anzahl Zuschauer	notwendige Lwr. Zuschauer in m³/h	Luftwechselrate gesamt in m³/h	Luftwechselrate in m³ nach 90 min	Ergebnis:
80	20	1600	20	0	0	1600	2400	ab 20 Sporttreibenden müssen die Fenster permanent offen bleiben, unter 20 Personen gilt ebenfalls die Empfehlung der dauerhaften Fensterlüftung ist aber kein Muss

Bei maximal 20 Sporttreibenden ergibt sich eine benötigte Lwr. von 1.600m³/h und somit nach 90 min eine Lwr. von 2.400 m³.

Damit ist in diesem Fall ein Zwangslüften nach Vorgabe Hygieneschutzkonzept ausreichend. Es wird trotzdem empfohlen die Fenster soweit möglich und sinnvoll während den Einheiten geöffnet zu lassen.

Luftwr./Sporttreibende in m³/h:	max Anzahl Sporttreibende	notwendige Lwr. Sportler in m³/h	Luftwr./Zuschauer in m³/h	Anzahl Zuschauer	notwendige Lwr. Zuschauer in m³/h	Luftwechselrate gesamt in m³/h	Luftwechselrate in m³ nach 90 min	Ergebnis:
80	30	2400	20	0	0	2400	3600	ab 20 Sporttreibenden müssen die Fenster permanent offen bleiben, unter 20 Personen gilt ebenfalls die Empfehlung der dauerhaften Fensterlüftung ist aber kein Muss

Sollten 20 bis max. 30 Sporttreibende anwesend sein, müssen die Fenster während des Trainings dauerhaft geöffnet bleiben, außerdem muss nach 90 min ein Zwangslüften laut Hygienekonzept erfolgen.

Ein reines Zwangslüften nach 90 min ist nicht mehr ausreichend da sich eine notwendige Lwr. von 3.600m³/h ergibt vs. Raumvolumen 2565m³. Zuschauer sind nicht gestattet.

Sollte die erlaubte Maximalzahl von Sporttreibenden und Besuchern durch Vorgaben von Freistaat und Kommunen fallzahlabhängig geringer ausgebaut werden sind deren Vorgaben bindend.

Industrieräume und großflächige Räume	Luftwechselrate
Theater, Kinosaal, Konferenzraum	20 bis 40 m³ pro Person
Büroraum	5-7
Bank	2-4
Restaurant	8-10
Bar, Café, Bierhalle, Billardzimmer	9-11
Küchenraum in Café, Restaurant	10-15
Warenhaus	1,5-3
Apotheke (Verkaufsraum)	3
Garage und Kfz-Werkstatt	6-8
Toilette (öffentlich)	10 bis 12 (oder 100 m³ pro 1 Klosettbecken)
Tanzsaal, Diskothek	8-10
Rauchzimmer	10
Serverraum	5-10
Sporthalle	mind. 80 m³ pro Sportler und mind. 20 m³ pro Zuschauer
Friseursalon Bis 5 Arbeitsplätze	2
Friseursalon Über 5 Arbeitsplätze	3
Lagerraum	1-2
Wäscherei	10-13
Schwimmhalle	10-20
Industriefärberei	25-40
Maschinenwerkstatt	3-5
Schulklasse	3-8

Sämtliche Werte, Angaben und Empfehlungen wurden anhand von übermittelten Werten und Parametern berechnet. Die berechneten Werte/Ergebnisse dienen zur ungefähren Ermittlung von Personenanzahl und Lüftungszyklus. Für sämtliche Berechnungen/Empfehlungen wird keine Haftung übernommen.